

Fre 15/02

Eingang:  
25.10.21 21 Rd

**Drucksache 20/4915**

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.01.2021**

**Corona-Pandemie – Kontrolle der über den Flughafen Frankfurt einreisenden  
Personen – Teil 2**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Es gab zahlreiche Presseberichte, dass am Flughafen Frankfurt die jeweils geltenden Bestimmungen der Verordnung zur Bekämpfung des Corona -Virus nicht eingehalten wurden. Dies betraf insbesondere die Absonderung bzw. Quarantäne für Personen, die aus Risikogebieten einreisten. Die Landesregierung verwies in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage (Drs. 20/3562) auf die Zuständigkeit des Flughafenbetreibers und der Gesundheitsämter und widersprach nicht der Darstellung verschiedener Medien, wonach am Frankfurter Flughafen bei einreisenden Passagieren aus Ländern, die als Risikogebiete eingestuft wurden selbst bei offensichtlichen Symptomen keine Kontrollen vorgenommen wurden. Ebenso widersprach sie nicht der Darstellung, dass am Frankfurter Flughafen bei einreisenden Passagieren vielfach der vorgeschriebene Mindestabstand (z.B. am Gepäckband) nicht eingehalten wurde.

Vom 13.03.2020 bis zum 03.05.2020 waren über den Frankfurter Flughafen 570.500 Passagiere aus dem Ausland eingereist (einschl. Transferpassagiere). Wie viele dieser Passagiere sich beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet haben, ist der Landesregierung nicht bekannt. Beim Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt meldeten sich 891 Passagiere. Ausgehend von etwa 50 % Transferpassagieren und einer Zuständigkeit der Stadt Frankfurt für nur 10 % der übrigen Passagiere hätten sich dort jedoch etwa 30.000 Passagiere melden müssen. Bei den 595.710 im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.11.2020 über den Flughafen Frankfurt eingereisten Passagieren ist der Landesregierung nicht bekannt, ob und wie viele Passagiere ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, sich pflichtgemäß bei der zuständigen Gesundheitsbehörde unter Angabe ihrer Identität, Reiseroute und Kontaktdaten sowie dem Auftreten eventuellen Corona-assoziierten Symptomen zu melden. Ebenso ist es der Landesregierung nicht bekannt, ob die Unternehmen die entsprechenden Angaben pflichtgemäß erhoben und an die zuständige Gesundheitsbehörde übermittelt haben.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, nachdem sie Kenntnis von den zahlreichen Presseberichten über die Nichteinhaltung von Hygieneregeln bei einreisenden Passagieren am Frankfurter Flughafen erlangt hatte?

Von zahlreichen Presseberichten über die Nichteinhaltung von Hygieneregeln bei einreisenden Passagieren am Flughafen Frankfurt ist der Landesregierung nichts bekannt. Die der Landesregierung bekannten Presseberichte binnen eines Jahres beschränken sich auf einzelne, kaum verallgemeinerungsfähige Wahrnehmungen.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, nachdem sie Kenntnis von dem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Anzahl der über den Flughafen Frankfurt aus Risikogebieten einreisenden Passagieren und der Anzahl der Passagiere erhielt, die sich pflichtgemäß beim zuständigen Gesundheitsamt meldeten?

Das „offensichtliche Missverhältnis“ beruht auf einer bloßen Schätzung des Fragestellers. Die Schätzung betrifft sowohl den Anteil an Transitpassagieren als auch den Anteil der im Bereich der Zuständigkeit des Gesundheitsamts Frankfurt am Main wohnenden Einreisenden und geht davon aus, dass sich alle aus dem Ausland ankommenden Passagiere in einem Risikogebiet für Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgehalten haben. Die Schätzung berücksichtigt nicht das erhebliche Aufkommen sogenannter „Rückholerflüge“ für deutsche Staatsangehörige, die vielfach auch aus Nicht-Risikogebieten heimgebracht wurden.

Seit November 2020 besteht das Verfahren der digitalen Einreiseanmeldung, das das vorherige papierbasierte Verfahren abgelöst hat.

Frage 3. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, Bestimmungen zu erlassen, wenn diese erkennbar nicht bzw. nur sehr lückenhaft eingehalten werden?

Der behaupteten Nicht- oder nur sehr lückenhaften Einhaltung der Einreisebestimmungen wird seitens der Landesregierung widersprochen.

Frage 4. War es aus Sicht der Landesregierung vertretbar, noch lange nach Bekanntwerden der Corona-Pandemie eine ungehinderte und weitgehend unkontrollierte Einreise aus Risikogebieten – wie z.B. China oder dem Iran – zu ermöglichen?

Das Ergreifen einreiserechtlicher Maßnahmen ist Sache der Bundesregierung. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/4914 werden die umfangreichen Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der Einreisen aus Risikogebieten dargestellt.

Frage 5. Hält es die Landesregierung für sinnvoll und zielführend, wenn angeordnete Maßnahmen – insbesondere die Anordnung einer Quarantäne – nicht einmal stichprobenartig überwacht werden?

Der Behauptung, dass angeordnete Quarantänen „nicht einmal stichprobenartig“ überprüft würden, wird entschieden widersprochen.

Frage 6. Wie viele der zwischen März und Dezember 2020 über den Flughafen Frankfurt eingereisten Passagiere (ohne Transitpassagiere) waren mit SARS-CoV-2 infiziert?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Zahlen für den Gesamtzeitraum vor. Vorliegende Zahlen hinsichtlich der am Flughafen durchgeführten Testungen zeigen, dass sich die Zahl an positiven Fällen durchweg im überwiegend sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt haben. Diese Testungen beruhten zu einem maßgeblichen Anteil auf der Testung von Einreisenden aus Risikogebieten für Infektionen mit SARS-CoV-2.

Frage 7. Bei wie vielen der unter 6. aufgeführten Passagiere konnte der Infektionsweg nachverfolgt werden?

Die Arbeit der Gesundheitsämter fokussiert sich naturgemäß ausschließlich auf die Vermeidung eines Infektionseintrags aus dem Ausland sowie die Nachverfolgung inländischer Infektionsketten.

Frage 8. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung ergriffen, um eine Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus durch die unter 6. aufgeführten Personen zu verhindern?

Seit August 2020 besteht für Einreisende aus Risikogebieten eine allgemeine Testpflicht, bereits vorher bestand eine Quarantäneverpflichtung.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines „Quarantänezentrums“ am Flughafen Frankfurt für sinnvoll bzw. geboten, in dem einreisende Passagiere direkt in Quarantäne genommen werden können?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf an der Einrichtung eines „Quarantänezentrums“ am Flughafen Frankfurt. Die Landesregierung hält die Absonderung in häusliche Quarantäne oder in eine andere zur Absonderung geeigneten Unterkunft für ausreichend. Treten nach der Einreise typische Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf, sind Einreisende aus einem Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet auch bei negativem Test verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Die Unterbringung außerhalb der eigenen Häuslichkeit bedarf zudem der richterlichen Anordnung, wenn sie zwangsweise erfolgen soll.

Frage 10. Falls 9. zutreffend: wird sich die Landesregierung für die Einrichtung eines „Quarantänezentrums“ am Flughafen Frankfurt einsetzen?

Siehe Antwort zur Frage 9.

Wiesbaden, den

18. Februar 2021



Kai Klose

Staatsminister